

Die ältere Generation ist unverzichtbar -

Für ein generationengerechtes Österreich

**Leitantrag der Vollversammlung des
Österreichischen Seniorenrates**

13. Oktober 2025

**Österreichischer
Seniorenrat**

Sperrgasse 8-10, 1150 Wien
(01) 892 34 65

kontakt@seniorenrat.at
www.seniorenrat.at

Inhalt

Einleitung	2
1.) Organisation und Vertretung der älteren Generation	2
2.) Teilhabe und Respekt: Gegen Altersdiskriminierung und für ein positives Altersbild.....	3
3.) Prävention und Gewaltschutz	3
4.) Sicherung des Lebensstandards im Alter: Pensionen und Armutsbekämpfung ...	4
5.) Lebensqualität im Alter: Gesundheit, Pflege und Betreuung.....	4
6.) Zukunftsgestaltung: Arbeit, Digitalisierung und Bargeld	6

Einleitung

Die ältere Generation in Österreich stellt einen wesentlichen und dynamischen Teil unserer Gesellschaft dar. Mit rund 2,5 Millionen Menschen über 60 Jahren trägt die ältere Generation maßgeblich zum gesellschaftlichen Leben, zur Wirtschaft und zum sozialen Zusammenhalt bei. Ihre vielfältigen Erfahrungen, ihr Fachwissen und ihr oft ehrenamtliches Engagement sind von unschätzbarem Wert für die Entwicklung unseres Landes.

Trotz dieser bedeutenden Beiträge sehen sich ältere Menschen häufig mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, darunter Altersdiskriminierung, finanzielle Unsicherheiten im Alter, Fragen zur Gesundheitsversorgung und Pflege sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Der Österreichische Seniorenrat versteht sich als Stimme für die Anliegen der älteren Generation. Ziel ist es, eine Politik zu gestalten, die den Leistungen älterer Menschen den gebührenden Respekt entgegenbringt und ihre aktive und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen fördert und durchsetzt. Dieser Leitantrag versteht sich als Beitrag zu einem konstruktiven Dialog und zur Schaffung eines Österreichs, das alle Generationen einschließt und ihre Potenziale bestmöglich nutzt.

1.) Organisation und Vertretung der älteren Generation

Der Österreichische Seniorenrat ist das Vertretungsorgan für die ältere Generation. Die Rechte der älteren Generation sowie die Rechte des Österreichischen Seniorenrates in Ausübung seiner Vertretungsfunktion müssen gestärkt werden.

- Verfassungsrechtliche Verankerung des Verbots von Altersdiskriminierung: Es wird als essenziell erachtet, das Verbot von Altersdiskriminierung in der Bundesverfassung (Art. 7 B-VG) zu verankern und auf einfachgesetzlicher Ebene umfassend umzusetzen. Dies betrifft Bereiche wie die Digitalisierung, Altersgrenzen für Berufsgruppen, Praktiken von Banken und Versicherungen, Kuraufenthalte und Rehabilitationen, aber auch beispielsweise Mietwägen.

- Stärkung der Stellung des Österreichischen Seniorenrates: Die gesetzliche Anerkennung des Österreichischen Seniorenrates als vollwertigen Sozialpartner, gleich der gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirtschaft, liegt nun schon 25 Jahre zurück. Dennoch ist es geboten, seine Rolle in der Sozialpartnerschaft zu stärken und seine verbindliche Einbindung in politische Entscheidungsprozesse zu intensivieren und zu konkretisieren.

2.) Teilhabe und Respekt: Gegen Altersdiskriminierung und für ein positives Altersbild

Ein wertschätzendes und inklusives Gesellschaftsbild ist grundlegend für das Zusammenleben aller Generationen. Altersdiskriminierung stellt dabei eine Hürde dar, die die Würde und die Entfaltungsmöglichkeiten älterer Menschen einschränkt. Der Österreichische Seniorenrat setzt sich daher entschieden für die Abschaffung jeglicher Form von Altersdiskriminierung und die Förderung eines positiven Altersbildes ein.

- Förderung eines positiven öffentlichen Bewusstseins zum Thema Alter: Ein Paradigmenwechsel im öffentlichen Bewusstsein ist anzustreben, der die elementare und zentrale Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft sichtbar macht. Zur Stärkung dieses Bewusstseins wird die Schaffung eines Staatspreises in Anlehnung an die a.g.e Awards unter Einbindung des Seniorenrates vorgeschlagen, um Vorbilder für ein positives Altersbild zu würdigen. Zudem muss eine wertschätzende Kommunikation in Wort und Bild zum Thema Alter und Altern erfolgen.
- Förderung freiwilligen Engagements und Wertschätzung des Ehrenamts: Das Engagement älterer Menschen im Ehrenamt ist von unschätzbarem Wert und verdient größere Anerkennung, auch durch steuerliche Erleichterungen. Diese Arbeit ist unbezahlt, aber unbezahlbar.
- Wege aus der Einsamkeit: Die Vermeidung der Einsamkeit im Alter ist den im Seniorenrat eingebundenen Seniorenorganisationen ein großes Anliegen. Durch Information, Beratung und Betreuung werden ältere Menschen in das gesellschaftliche Leben eingebunden und neue soziale Kontakte ermöglicht. Diese Aktivitäten sind daher auf allen Ebenen zu unterstützen.

3.) Prävention und Gewaltschutz

Gewalt gegen ältere Menschen ist ein tabuisiertes Thema. Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Präventions- und Betreuungsangeboten sind erforderlich, um körperlicher und psychischer Gewalt entgegenzuwirken. Besonders Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, benötigen besonderen Schutz vor Gewalt. Die Präventions- und Betreuungsangebote sind auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe abzustimmen.

4.) Sicherung des Lebensstandards im Alter: Pensionen und Armutsbekämpfung

Ein stabiles und gerechtes Pensionssystem ist die Grundlage für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Der Österreichische Seniorenrat bekennt sich klar zum öffentlichen Pensionssystem, das auf dem Umlageverfahren basiert und sich seit vielen Jahrzehnten und auch in Wirtschaftskrisen bewährt hat.

- Verfassungsrechtliche Verankerung des Grundrechts auf Alterssicherung: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter sowie die Wertsicherung der Pensionen sollten verfassungsrechtlich verankert werden.
- Gerechte Pensionsanpassung und Schutz vor Wertverlust: Nur die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, gewährleisten gerechte Anpassungen. Der Österreichische Seniorenrat fordert, dass die Pensionsanpassung der Zukunft mindestens nach dem gesetzlichen Anpassungswert erfolgt. Gleichzeitig ist besonderes Augenmerk auf die Armutssicherheit der Pensionen zu legen.
- Der Österreichische Seniorenrat bekennt sich zu einer Beibehaltung des aktuellen Pensionsantrittsalters mit 65 Jahren. Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters werden begrüßt.
- Die ständig wiederkehrende Verunsicherung der künftigen Bezieherinnen und Bezieher einer Pension ist zu unterlassen und das Vertrauen in das Pensionssystem durch langfristig planbare Reformschritte zu gewährleisten.
- Effektive Altersarmutsbekämpfung: Eine wirksame Bekämpfung der Altersarmut ist eine zentrale soziale Aufgabe des Staates und muss als eigenständiges Element der Altersversorgung betrachtet werden. Es ist durch entsprechende Anhebung des Richtsatzes der Ausgleichszulage endlich sicherzustellen, dass künftig keine Pensionistin und kein Pensionist in Österreich unter der Armutsgrenze leben muss.
- Pensionskassen: Eine Systemänderung bei der 2. Pensionssäule (Betriebspensionen) ist geboten, um Verluste zu stoppen und das Pensionskassensystem attraktiver zu gestalten. Die Risiken des Wertpapiermarktes müssen gerecht auf Pensionskassen und Pensionsberechtigte bzw. PensionsanwärterInnen aufgeteilt werden.

5.) Lebensqualität im Alter: Gesundheit, Pflege und Betreuung

Die Sicherstellung eines uneingeschränkten, flächendeckenden und barrierefreien Zugangs zur medizinischen Versorgung ohne Alterslimit ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Eine Zwei- oder Mehr-Klassenmedizin ist zu vermeiden.

- Zugang zur Gesundheitsversorgung: Es besteht unverändert Bedarf an einer Reduktion langer Wartezeiten auf Facharzt- oder Operationstermine und einer Steigerung der Zahl der Kassenverträge zur besseren Einbindung von Wahlärzten.

Der Spitalslastigkeit soll durch den Ausbau wohnortnaher Zentren für die Gesundheit (Primärversorgung) und längere Öffnungszeiten niedergelassener Ärztinnen und Ärzte entgegengewirkt werden. Der Ausbau geriatrischer und geschlechtsspezifischer Forschung und altersangepasster Medikation ist wichtig. Die Standards der Leistungen der Krankenversicherung müssen beibehalten werden. Zusätzliche finanzielle Belastungen in der Krankenversicherung für PensionistInnen sind nicht akzeptabel. Vorsorge und Impfungen: Ein umfassender Fokus auf Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung ist unerlässlich. Alle Impfungen, die vom nationalen Impfgremium empfohlen sind (Österreichischer Impfplan), sollten für alle Altersgruppen aus Bundesmitteln kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Impfungen gegen Pneumokokken, Influenza, RSV, Meningokokken, Varizellen, Hepatitis, Gürtelrose und FSME.

- Medikamente und Rezeptgebühren: Maßnahmen zur Sicherstellung der Medikamenten-Verfügbarkeit sind zu verstärken. Die Medikamentenkosten-Obergrenze anstatt der bisherigen Rezeptgebühren-Obergrenze sowie deren Ausweitung auf Heilbehelfe wird ausdrücklich begrüßt.
- Pflege und Betreuung ist Kernaufgabe des Sozialstaates: Jeder Mensch, der Pflege und Betreuung benötigt, sollte ein Recht auf qualitätsvolle, würdige und leistbare Versorgung haben. Eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht und eine Finanzierung aus einer Hand ist notwendig. Gleichzeitig bedarf es einer Wiederaufnahme der Verhandlungen der Pflegereform mit dem Ziel einer besseren Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Kostenersparnis sowie Anpassung der Pflegestandards unabhängig vom Ort der Erbringung der Pflegeleistungen.
- Pflegende und betreuende Angehörige sind der größte Pflegedienst des Landes. Der Ausbau von Kurzzeitpflege-Möglichkeiten, leistbaren Tagesbetreuungseinrichtungen, mobiler Pflege sowie Hospiz- und Palliativeinrichtungen ist voranzutreiben. Gleichzeitig sind pflegende und betreuende Angehörige durch zusätzliche kompakte Auszeiten (Urlaub von der Pflege und Betreuung) zu entlasten, um dem vorrangigen Wunsch der Pflegebedürftigen nach Pflege zu Hause besser und länger nachkommen zu können.
- Eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe, eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegepersonals sowie die stärkere Anerkennung dieser Berufsgruppen ist von großer Bedeutung.

6.) Zukunftsgestaltung: Arbeit, Digitalisierung und Bargeld

Eine zukunftsfähige Gesellschaft ermöglicht allen Menschen, unabhängig vom Alter, eine aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Dies umfasst die Gestaltung des Arbeitslebens im Alter, die inklusive Nutzung digitaler Chancen, sichere Mobilität und den Schutz persönlicher Freiheit.

- Arbeit im Alter: Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 65 Jahren wird abgelehnt. Stattdessen ist ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erforderlich, darunter die Förderung alter(n)sgerechter Arbeitsplätze, altersadäquate Arbeitszeitmodelle und spezifische Arbeitsmarktprogramme zur Verhinderung von Alters(langzeit)-arbeitslosigkeit.
- Neben der neu geschaffenen Teilpension sind weitere Anreize für ein freiwilliges Arbeiten nach dem Pensionsantrittsalter zu schaffen. Steuerliche Anreizmodell müssen insbesondere Personen mit niedrigen Einkommen und niedrigen Pensionen entlasten, um deutlich mehr Pensionistinnen und Pensionisten im Arbeitsmarkt zu halten oder in den Arbeitsmarkt motivieren.
- Digitalisierung inklusiv gestalten: Der Grundsatz „Leaving no one behind“ ist strikt zu befolgen. Alle Angebote staatlicher und privater Stellen müssen auch analog verfügbar sein, und es darf kein „online-only“ geben. Bescheide, behördliche Informationen, Kontoauszüge und Rechnungen sollen weiterhin als Ausdruck auf Papier kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen älterer Menschen müssen unterstützt werden und positive Möglichkeiten der Digitalisierung, wie Telemedizin und Telecare, sind verstärkt zu nutzen.
- Erhalt des Bargeldes: Der Seniorenrat spricht sich für den Erhalt des Bargeldes aus, da dessen Verlust für die ältere Generation einen Verlust von Freiheit und Identität bedeuten kann. Ein leichter Zugang zu Bargeld durch den Ausbau und die Sicherstellung der Versorgung mit Bankomaten auch im ländlichen Bereich ist zu gewährleisten. Es darf keinen Zwang zum Online-Banking im Geldverkehr geben. Die Annahmeverpflichtung von Bargeld ist sicherzustellen.